



Güteschutz Beton

- Bescheinigung Nr. 2024/ÜG026/283 -

Bescheinigung über die Eignung als Betrieb zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen

nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483
Innotec Project System (gültig bis 02. Februar 2029)

Hiermit wird gemäß § 17 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(BauO NRW 2018) bescheinigt, dass die Firma

Zimmerei-Bedachungen Stefan Heinrich
Elkanweg 3a
41748 Viersen

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW 2018
anerkannte Prüfstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an die

**Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-
Unterkonstruktionen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner
Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483 (gültig bis 02. Februar 2029)**

erfüllt.

Die o.a. Firma verfügt über besondere Vorrichtungen sowie über folgende Fachkräfte mit
besonderer Sachkunde und Erfahrung:

Herr Mirko Danek
Herr Massimo Tunno
Herr Friedrich Bröxkes

Jeder Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte muss der Prüfstelle angezeigt werden. Diese
Bescheinigung gilt als Nachweis nach PÜZ-Verzeichnis Teil IV lfd. Nr. 9 des Deutschen
Instituts für Bautechnik und wird widerruflich erteilt. Sie wurde erstmalig am 29.05.2024
erteilt und ist längstens bis zum 29.05.2029 gültig.

Düsseldorf, 29.05.2024



Dr.-Ing. S. Zwolinski
- Leiter der Prüfstelle -